



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428
6-53429
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiter PP005598
Zimmer 1.16
Datum 01.06.2018
Aktenzeichen **034/8V/0344652/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Erdkampsweg Höhe Nr. 65 und 70

Einrichtung zusätzlicher Haltestellen am Fahrbahnrand (Buslinie 172)

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Erdkampsweg Höhe Nr. 65 und 70

folgendes an:

Nr. 65: Einrichtung der Haltestelle „Fehrsweg“ Richtung Barmbek

Nr. 70: Einrichtung der Haltestelle „Fehrsweg“ Richtung Lentersweg

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Haltestelle Richtung Barmbek:

- Stellen eines Mastes mit VZ 224-40 StVO vor Nr. 65
- Einrichten einer Haltverbotsstrecke von Nr. 67 (VZ 283-10 Höhe Lichtmast) bis Nr. 63 (VZ 283-20 Höhe Lichtmast)
- Aufbringen einer gelben Begrenzungslinie auf der provisorischen Wartepattform am Übergang zur Fahrbahn

Haltestelle Richtung Lentersweg:

- Stellen eines Mastes mit VZ 224-40 StVO vor Nr. 70
- Versetzen des vorhandenen VZ 314-20 StVO mit Zusatzzeichen ca. 15m entgegen der Fahrtrichtung von Nr. 70 nach Nr. 68 (am Ende des Seitenstreifens)
- Aufbringen einer gelben Begrenzungslinie auf der provisorischen Wartepattform am Übergang zur Fahrbahn

Siehe hierzu auch beigefügte Skizze der HHA zur Streckenbereisung (Protokoll S. 5). Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur provisorischen Herstellung der Haltestellenbereiche gemäß Bereisungsprotokoll vom 18.05.17 erfolgt durch das Bezirksamt in eigener Zuständigkeit.

3 Begründung

Die Einrichtung der zunächst provisorischen Haltestellen im Erdkampsweg und Langenhorner Chaussee dient der Reduzierung von Erschließungslücken und Schaffung von Umstiegsmöglichkeiten im Liniennetz der HHA.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Der Ausführungstermin ist mit der HHA abzustimmen

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

P005598

Anlage(n)

- 1 Skizze
- 2 Fotos

Verteiler

Bezirksamt HH-Nord
HHA (Ressort Unternehmenssteuerung -SU 11, LR-)
PK 34 (Ablage)